

Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Netphen

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Netphen kann im Rahmen dieser Richtlinien verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit auszeichnen.

Die Auszeichnung kann auch an solche Personen erfolgen, die nicht im Stadtgebiet wohnen, aber ihr ehrenamtliches Engagement in der Stadt Netphen ausüben.

Mit dem Ehrenamtspreis soll ein außergewöhnliches Engagement, verbunden mit außergewöhnlicher Einsatzbereitschaft in Verbindung mit uneigennützigem Wirken für das Gemeinwesen, ausgezeichnet werden.

§ 2 Kriterien für die Preisverleihung

Der Ehrenamtspreis wird jährlich an bis zu 3 Einzelpersonen für herausragendes ehrenamtliches Engagement in folgenden Bereichen verliehen:

- soziales Engagement (z.B. Alten- und Behindertenarbeit)
- nachbarschaftliches Engagement
- Vereinsarbeit
- Sport
- Jugendarbeit
- Kultur- und Brauchtumpflege, Geschichte
- Religiöses Engagement
- Rettungsdienst

Es können nur solche Personen berücksichtigt werden, die ihre Tätigkeit in ihrer Freizeit und unentgeltlich ausüben. Die Tätigkeit muss seit mindestens 5 Jahren ausgeübt werden. Selbstvorschläge sind nicht möglich. Pro Verein/Institution kann jährlich nur 1 Person geehrt werden.

Die Vorschläge sind schriftlich mit Begründung bis zum 30.06. eines Jahres beim Bürgermeister der Stadt Netphen einzureichen.

§ 3 Verfahren

Über die Preisverleihung entscheidet eine Jury, die sich zusammensetzt aus

- dem Bürgermeister (Vorsitzender)
- den Mitgliedern des Ältestenrates
- dem Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales

Die Empfehlung der Jury muss mehrheitlich erfolgen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Ehrenamtspreis ist mit 2.000 € dotiert und kann bis auf 3 Personen aufgeteilt werden. Außerdem erhalten die zu ehrenden Person(en) eine Ehrennadel als äußeres Zeichen der Wertschätzung und eine Urkunde als Dank für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.

Insoweit gilt § 2 der Richtlinie über die Ehrung von Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgern/-innen und Ortsbürgermeistern/-innen der Stadt Netphen entsprechend.

§ 4 Verleihung des Ehrenamtspreises

Ehrenamtspreis, Anstecknadel und Urkunde werden im Rathaus der Stadt Netphen im Rahmen einer kleinen Feierstunde oder im Rahmen einer Ratssitzung verliehen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.